

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: **Neubau Fernwärmleitung Attisholz Nord**

Nr.: RO2026-017

10 **Zuständigkeit** (Art. 6 Abs. 1 WaG)

☒ Kanton

☐ Bund

Leitbehörde:

.Volkswirtschaftsdepartement

Strasse/Postfach:

.Rathaus

PLZ/Ort: 4509 Solothurn

Tel.: 032 627 23 42

11 **Verfahren**

☐ Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagentyp gemäss UVPV .

☐ Bundesverfahren ohne UVP

☐ kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagentyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

☐ kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

☒ kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 **Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)**

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

☐ 91 – 100% reiner Nadelwald

☒

11 – 50% gemischter Laubwald

☐ 51 – 90 % gemischter Nadelwald

☐

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: 9a

Name: Lungenkraut Buchenwald

13 **Inventare/Schutzgebiete**

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

nationaler Bedeutung

☐ JA

☒ NEIN

kantonaler Bedeutung

☐ JA

☒ NEIN

regionaler Bedeutung

☐ JA

☒ NEIN

kommunaler Bedeutung

☐ JA

☒ NEIN

14 **Rechtliche Sicherung des Rodungsersatzes (Ziffern 4 und 5)**

☒ Waldareal

☐ Grundbuch

☐ Reglement

☐ Vertrag

☐ Leistungsverpflichtung

☐ anderes: .

15 **Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?**

☒ JA

☐ NEIN

16 **Kantonaler Forstdienst**

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

☒ positiv unter Auflagen und Bedingungen

☐ negativ

Sachbearbeiter/-in

Eva Bianchi

Telefonnummer

032 627 23 42

E-Mail

eva.bianchi@vd.so.ch

Ort, Datum

29.09.2026

Unterschrift, Stempel



UNW KANTON **Solothurn**

Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Abteilung Wald

Rathaus / Barfüssergasse 14
4509 Solothurn

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Neubau Fernwärmeleitung Attisholz Nord

Gemeinde(n): Riedholz, Zuchwil

Kanton(e): Solothurn

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.:

Zuchwil: Wasseramt; Riedholz: Leberberg

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Im "Gebiet Attisholz" soll für die Deckung des Heizwärmebedarfs die Abwärme aus der Kehrrietsverbrennungsanlage Zuchwil genutzt werden. Dafür wird eine neue Fernwärmeleitung erstellt. Die dafür notwendigen Trassen und Baupisten führen im Bereich Uferweg Süd sowie im Bereich Widerlager Emmenbrücke Nord durch Waldflächen (gemäss Waldplan). Währenddem beim Bereich Widerlager Süd primär unbestockte Waldflächen temporär durch die Baupiste beansprucht werden, muss im Bereich Widerlager Nord eine kleine Waldfläche temporär "physisch" gerodet werden.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Eine Verbindungsleitung zwischen dem Energielieferant (Kenova) und dem Abnehmer / Nutzer (Attisholz Nord) führt zwangsläufig über die Aare von Süden nach Norden. Auf der Basis einer Evaluation mehrerer Trassevarianten (Linienführung) ist diejenige Linie gewählt worden, bei welcher der Wald sowie übrigen Gehölzflächen (Hecken, Ufergehölz) am wenigsten tangiert werden (siehe Raumplanungsbericht).

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Der Linienführung und den gewählten Korridoren liegt ein kantonaler Erschliessungsplan zu Grunde, welcher gleichzeitig wie das Rodungsgesuch öffentlich aufliegt. Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Aufgrund der überschaubaren Fläche, der geringen Eingriffsintensität (Widerlager Süd quasi ohne physische Betroffenheit von Waldbäumen/-sträuchern) und der auf weiten Strecken randlichen Betroffenheit besteht keine Gefährdung für die Umwelt. Die Rodungen sind temporärer Natur.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Die Fernwärmeleitung ist für die optimierte Energienutzung im öffentlichen Interesse und zudem für das Attisholzareal Nord verbindlich vorgegeben. Durch die Lage des Energielieferanten und deszu erschliessenden Areals Attisholz Nord sowie der bestehenden Infrastrukturbau (Fussgängerbrücke über die Aare) ist die Standortgebundenheit gegeben. Die Rodungen sind temporärer Natur und betreffen Kleinflächen.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Für die Realisierung der baulichen Massnahmen und die temporäre Baupiste muss der Wald lokal gerodet werden. Der Oberboden wird nur im Bereich der Grabarbeiten abgetragen. Bei befahrenen Flächen wird eine Trennschicht aus Sand und eine Kiesschicht als Baupiste eingebaut. Die betroffenen Flächen werden anschliessend wiederbestockt. Die Bauauführung findet im engen Austausch mit einer bodenkundlichen Fachperson statt. Entsprechende Auflagen an den Bodenschutz werden allesamt eingehalten. Die an die Rodung angrenzenden Flächen bleiben unbeeinträchtigt. Es wird ausserhalb der Brut- und Setzzeit gerodet.

☒ separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: **Neubau Fernwärmeleitung Attisholz Nord**

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m²	Definitiv m²	Total Fläche m²
Zuchwil	2'609'817 / 1'229'557	666	Günther Thalmann	252	0	252
Zuchwil	2'609'865 / 1'229'579	90162	Öffentliches Grundstück	64	0	64
Zuchwil	2'609'900 / 1'229'610	90162	Öffentliches Grundstück	24	0	24
Riedholz	2'609'845 / 1'229'775	194	Halter AG	133	0	133
	/					
	/					
	/					
	/					
TOTAL				473	0	473

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m²
TOTAL	

473
+
0
=
473

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: 31.12.2027

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m² (Art. 7 Abs.1)	Realersatz def. Rodung m² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m²
Zuchwil	2'609'817 / 1'229'557	666	Günther Thalmann	252	0	252
Zuchwil	2'609'865 / 1'229'579	90162	Öffentliches Grundstück	64	0	64
Zuchwil	2'609'900 / 1'229'610	90162	Öffentliches Grundstück	24	0	24
Riedholz	2'609'845 / 1'229'775	194	Halter AG	133	0	133
	/					
	/					
	/					
	/					
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				473	0	473

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): 31.12.2028

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Neubau Fernwärmeleitung Attisholz Nord

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- ☐ a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche ☐ b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² Koordinaten /

- ☐ im Waldareal ☐ ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

☐ Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland	(Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)	m ²
☐ Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung	(Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)	m ²
☐ Erhalt und Aufwertung von Biotopen	(Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)	m ²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

☒ Ja ☐ Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

☒ Ja ☐ Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? ☐ Ja ☒ Nein
Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt? ☐ Ja ☐ Nein
(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsbutionen)
2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt? ☒ Ja ☐ Nein
Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma	Regio Energie Solothurn	
Kontaktperson / Telefon	Andrew Lochbrunner	032 626 95 04
Adresse (Strasse, PLZ, Ort)	Rötistrasse 17, 4502 Solothurn	

Ort, Datum Solothurn, 11.09.2026

Unterschrift, Stempel

Regio Energie Solothurn
Rötistrasse 17
4502 Solothurn
Telefon 032 626 94 94

Beilagen:

- | | |
|---|---|
| ☒ Kartenausschnitt 1:25'000 | ☐ Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen |
| ☒ Detailpläne | ☒ Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7 |
| ☒ Liste Rodungsflächen | ☒ Raumplanungsbericht Ausbau Fernwärmenetz Attisholz Nord, Kapitel 6.3 Wald |

Legende Abkürzungen:

- WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)